

409/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend der Veröffentlichung eines NS - verharmlosenden und holocaustleugnenden Artikels in der Wochenzeitung „Zur Zeit“

Im Juni letzten Jahres erstattete das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes bei der Staatsanwaltschaft Wien gegen die Wochenzeitung „Zur Zeit“ eine Anzeige wegen des Verdachtes des Verstoßes gegen das Verbotsgesetz.

In der Ausgabe 23 vom 4.10. Juni 1999 von „Zur Zeit“ wurden in dem Artikel „Zweifel, Vater der Erkenntnis“ nationalsozialistische Verbrechen geleugnet und grob verharmlost. Autor dieses Artikels ist ein Hans Gamlich. Er bezeichnet u. a. Adolf Hitler als einen „großen Sozialrevolutionär“ und dessen Stellvertreter Rudolf Heß als einen „kühnen Idealisten“. Auch die Schuld der Nationalsozialisten am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wird geleugnet. Laut Gamlich habe nicht die NS - Führung, sondern Churchill „Europa in die Katastrophe“ gestürzt. Der Überfall auf die Sowjetunion wird bei Gamlich zu einer „notwehrhaften Präventivaktion“ „zum Schutz Europas“ umgedeutet. Den Holocaust und die Anzahl der sechs Millionen Opfer bezeichnet er abwechselnd als „Dogma“ und „Mythos“, welcher „im größten Schauprozeß der Weltgeschichte in Nürnberg institutionalisiert“ wurde und „sich nurmehr quasireligiös begründen“ lasse. Bezugnehmend auf bekannte neonazistische Geschichtsfälscher („Revisionisten“) wird auch der Einsatz von Zyklon - B für die Massenvergasungen in den nationalsozialistischen Konzentrations - und Vernichtungslagern geleugnet. Gamlich bezieht sich dabei auf „naturwissenschaftlich - technische Gutachten“ und Aussagen von „Revisionisten“ wie Germar Rudolph, Robert Faurisson, Fred A. Leuchter und Dipl. Ing. Walter Lüftl. Rudolph wurde 1995 in Stuttgart wegen Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhaß verurteilt und befindet sich derzeit auf der Flucht vor einer Strafverfolgung. Auch die übrigen, von Gamlich angeführten Vertreter der sog. „Auschwitzlüge“ (Faurisson, Leuchter) wurden bereits in Frankreich und Deutschland angeklagt oder verurteilt. Die zustimmende Bezugnahme auf Dipl. Ing. Walter Lüftl, der ebenfalls die Unmöglichkeit der nationalsozialistischen Gasmorde behauptete, wurde bereits 1995 dem damaligen Geschäftsführer des Aula - Verlages, Herwig Nachtmann, zum Verhängnis. Er wurde damals in Graz nach dem NS - Verbotsgesetz verurteilt, da unter seiner presserechtlichen Verantwortung Lüftls Behauptungen in einem in der Aula veröffentlichten Artikel u. a. als „Meilenstein auf dem Weg zur Wahrheit“ bezeichnet worden waren. Bei der rechtsextremen Zeitschrift Aula und dem als Medieninhaber fungierenden Freiheitlichen Akademikerverband, handelt es sich, wie im Dezember 1998 der FPÖ - Nationalratsabgeordnete Dipl. Ing. Maximilian Hofmann in einer Anfrage feststellte, um eine „Vorfelddorganisation der FPÖ“.

In der Ausgabe 25 vom 18.-24. Juni 1999 erfolgte bezugnehmend auf diesen Artikel von Seiten der Verantwortlichen von „Zur Zeit“, eine „Berichtigung“. So soll durch ein „redaktionelles Versehen“ es zum „ungeprüften Abdruck“ dieses Artikels gekommen sein. Weiters soll „irrtümlich im Zuge der umbruchsbedingten Kürzungen durch Hilfskräfte noch zusätzlich eine Verstümmelung“ des Artikels erfolgt sein. Sie betonten, daß es ihnen fernliege, „die Verbrechen des Nationalsozialismus zu verharmlosen.“ Herausgeber und Redaktion „distanzieren sich auf das Schärfste“ von „allfälligen Passagen“, die gegen das Wiederbetätigungsverbot verstoßen könnten. Durch die „Berichtigung“ sollte der Schaden, den die „Hilfskräfte“ angerichtet haben, behoben werden. Die nachgereichten, „irrtümlich“ den „Kürzungen“ zum Opfer gefallenen Passagen können aber dem Artikel keinen unbedenklichen Charakter verleihen. Insbesondere die im Rückgriff auf neonazistische Geschichtsfälscher von Gamlich formulierten Zweifel an der deutschen Kriegsschuld und systematischen Ermordung der europäischen Juden in den Gaskammern sind nicht berichtigt worden. Als Chefredakteur der Nummer 23 fungierte damals Andreas Mölzer, der zwei Wochen später in der Ausgabe Nummer 25 seinen Rücktritt von dieser Funktion verkünden ließ. Verantwortlich dafür wurde seine „zeitliche Belastung im Rahmen seiner neuen Beratertätigkeit für die Kulturabteilung der Kärntner Landesregierung und den Kärntner Landeshauptmann“ gemacht. Der - wie in „Zur Zeit“ betont wurde - „inhaltlichen Verantwortung“ nun entbunden, ist Mölzer diesem Blatt als Herausgeber jedoch weiter erhalten geblieben. Unterstützt wird er dabei von Johann Josef Dengler und vom FPÖ - Bundesrat John Gudenus. Letzterer hat sich auch schon in der Öffentlichkeit mit allzu bezeichnenden Aussagen über die NS - Vernichtungspolitik in Szene gesetzt. Im Herbst 1995 sagte er bei einer Podiumsdiskussion zu den Gaskammern folgendes: „Ich halte mich da raus! Ich glaube alles, was dogmatisch vorgeschrieben ist.“ Mölzer ist trotz seiner „zeitlichen Belastung im Rahmen seiner neuen Beratertätigkeit für die Kulturabteilung der Kärntner Landesregierung und den Kärntner Landeshauptmann“ seit Anfang Jänner 2000 wieder Chefredakteur der Zeitung „Zur Zeit“.

In einer Anfragebeantwortung (6284/AB vom 8.9.1999) zu einer von uns zu dieser Sache eingebrachten Anfrage (6576/J vom 13.7.1999) erklärte der damalige Justizminister Dr. Michalek, daß die Staatsanwaltschaft Wien am 24.6.1999 gegen Hans Gamlich und am 12.8.1999 gegen Andreas Mölzer die Durchführung gerichtlicher Vorerhebungen in Richtung § 3g und § 3h des Verbotsgesetzes beantragt hat bzw. diese Vorerhebungen noch anhängig sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1) Sind die Vorerhebungen abgeschlossen?

Wenn ja, wird es zur Einleitung eines Verfahrens gegen Hans Gamlich und Andreas Mölzer kommen?

Wenn nein, warum nicht?

2) Sollten die Vorerhebungen noch im Gange sein, wann ist mit einem Abschluß der Ermittlungen zu rechnen?

3) Wie beurteilen Sie den Inhalt des von Hans Gamlich verfaßten und in der Wochenzeitung „Zur Zeit“ veröffentlichten Artikels? Ist Ihrer Meinung nach hier ein Verstoß gegen das Verbotsgesetz gegeben?

4) Würden Sie nach der Veröffentlichung von Artikeln mit antisemitischen und NS - verharmlosenden Inhalten eine Zeitung wie „Zur Zeit“ noch als eine verfassungskonforme Publikation einschätzen?

5) Wie beurteilen Sie den Umstand, daß Politiker und Berater einer im Parlament und im Bundesrat vertretenen Partei als Herausgeber einer Publikation fungieren, in der antisemitische, NS - verharmlosende und holocaustleugnende Artikel veröffentlicht werden?